



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Dezember 2015

15070/15

SOC 710
EMPL 463
ECOFIN 958
POLGEN 175

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 7. Dezember 2015

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14129/15 SOC 668 EMPL 438 ECOFIN 853 POLGEN 166

Betr.: Sozialpolitische Steuerung für ein integratives Europa
– Schlussfolgerungen des Rates (7. Dezember 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates über die sozialpolitische Steuerung für ein integratives Europa, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner 3434. Tagung vom 7. Dezember 2015 angenommen hat.

SOZIALPOLITISCHE STEUERUNG FÜR EIN INTEGRATIVES EUROPA

Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION — UNTER BETONUNG DES UMSTANDS, DASS

1. das Europäische Semester die wirtschaftspolitische Koordinierung maßgeblich gestärkt hat und sich als nützliches Instrument erwiesen hat, mit dem die Mitgliedstaaten in die Koordinierung der wichtigsten Strukturreformen eingebunden werden können, damit die gemeinsam festgelegten Ziele erreicht werden können;
2. das Europäische Semester in ausgewogener Weise wirken muss, um Fortschritte in Richtung auf nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen und sie entsprechend zu steuern, wobei die gemeinsamen sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) gebührend zu berücksichtigen sind;
3. die beschäftigungs- und sozialpolitischen Auswirkungen der wichtigsten Strukturreformen in allen maßgeblichen Politikbereichen bewertet werden müssen, um einen aktiven Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie Europa 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters zu leisten;

IN WÜRDIGUNG DER TATSACHE, DASS

4. die laufenden Arbeiten des Beschäftigungsausschusses (EMCO) und des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) zur Überwachung der Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales und deren Beitrag zur Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) und der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Sozialbereich integraler Bestandteil des Europäischen Semesters sind;
5. die Berichte für die einschlägigen Tagungen des Rates die regelmäßige Erhebung strukturierter Daten und die Überwachung der Fortschritte bei den sozial- und beschäftigungspolitischen Ergebnissen sowie die Weiterverfolgung der Reformen in den Bereichen Sozialschutz und Beschäftigung ermöglichen;

IN DEM BEWUSSTSEIN, DASS

6. die Steuerung der Sozial- und Beschäftigungspolitik kontinuierlich verstärkt wird, indem ein Konsens über die gemeinsamen Herausforderungen gefunden wird, die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen streng überwacht werden und die thematischen Prioritäten einer multilateralen Analyse unterzogen werden;
7. eine verbesserte sozialpolitische Steuerung und eine engere Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Förderung einer hohen Beschäftigungsquote, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes wären, wie sie in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert sind;
8. in dem Bericht der fünf Präsidenten vom Juni 2015 darauf hingewiesen wird, dass die Leistungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales stärker in den Mittelpunkt gerückt werden müssen, unter anderem durch einen gemeinsamen Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage, der in die Definition der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts einfließen würde;

UNTER HINWEIS DARAUF, DASS

9. durch eine Neugestaltung des Europäischen Semesters weiterhin sichergestellt werden sollte, dass die notwendigen Strukturreformen zur Bewältigung der sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen und zur kontinuierlichen Verbesserung der sozial- und beschäftigungspolitischen Ergebnisse umgesetzt werden, wobei die Ziele der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu berücksichtigen sind;
10. während der Ausarbeitung des Jahreswachstumsberichts ein wirksamer Dialog zwischen der Kommission und dem Rat geführt werden sollte, und zwar auf Grundlage der bestehenden analytischen Instrumente (dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren, dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes, dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Gemeinsamen Bewertungsrahmen), um die gemeinsame Festlegung von Prioritäten für politische Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zu erleichtern;

11. die soziale Dimension des Europäischen Semesters unter der Federführung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) weiter gestärkt werden sollte, indem die bereits bestehenden gemeinsamen Instrumente zur Überwachung der sozial- und beschäftigungspolitischen Entwicklungen strukturierter genutzt werden, regelmäßige Diskussionen über die sozial- und beschäftigungspolitischen Tendenzen stattfinden und ein Austausch über die Fortschritte bei der Erreichung der gemeinsamen sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele der Union erfolgt;
12. die sozialpolitische Steuerung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der sozial- und beschäftigungspolitischen Ergebnisse für die Nachhaltigkeit und die Legitimität der Union notwendig ist, einschließlich einer reibungslos funktionierenden Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), und ihr im allgemeinen Steuerungsrahmen gebührend Gewicht beigemessen werden muss; das gesamte Potenzial der sozialpolitischen Steuerung ausgeschöpft werden sollte, um die wichtigsten gemeinsamen sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen und Tendenzen im Hinblick auf die Verwirklichung der gemeinsamen beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele, einschließlich der Ziele der Strategie Europa 2020, auszumachen und zu bewältigen

—

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN DAZU AUF,

13. die Überwachung der sozial- und beschäftigungspolitischen Entwicklungen auf der Grundlage der bestehenden gemeinsam vereinbarten Instrumente im Rahmen der OKM im Sozialbereich und der EBS fortzusetzen;
14. die integrierten Leitlinien, insbesondere deren beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte, umzusetzen;
15. die länderspezifischen Empfehlungen, unter anderem in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik, in angemessener Weise weiterzuverfolgen;
16. die Einbindung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene in die wichtigsten Etappen des Europäischen Semesters fortzusetzen und gegebenenfalls zu verstärken;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

17. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die rechtzeitige Verfügbarkeit von aussagekräftigen Indikatoren zur Überwachung der sozial- und beschäftigungspolitischen Entwicklungen sicherzustellen;
18. während des gesamten Europäischen Semesters und im Hinblick auf all seine Instrumente und Verfahren durchgängig die Gleichstellung der Geschlechter zu berücksichtigen;
19. angemessene Mittel und Wege zu erkunden, wie die sozial- und beschäftigungspolitischen Ergebnisse unter Berücksichtigung von Artikel 9 AEUV in Bezug auf alle relevanten Aspekte des Europäischen Semesters, insbesondere im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020, den integrierten Leitlinien, der OMK im Sozialbereich und der EBS, berücksichtigt werden können;
20. die Arbeit des EMCO und des SPC in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, insbesondere im Hinblick auf alle Aspekte des Europäischen Semesters, die in ihre Zuständigkeit fallen, aktiv zu unterstützen;
21. gemeinsam mit den Mitgliedstaaten anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes, des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren regelmäßig die wichtigsten gemeinsamen sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen und Tendenzen festzustellen, die in die Definition der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts einfließen und auf deren Grundlage die vorrangigen politischen Maßnahmen zur Verwirklichung der gemeinsamen sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele der Union ausgearbeitet werden;
22. das Scoreboard für den Warnmechanismus im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten (VMU) gemeinsam mit dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren zu analysieren und sicherzustellen, dass dieser letztgenannte Anzeiger während des gesamten Europäischen Semesters zur Überwachung der Entwicklungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verwendet wird;
23. zu ermöglichen, dass im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und im Bemühen um eine eigenverantwortliche Umsetzung der Maßnahmen und Reformen durch nationale Behörden und Interessenvertreter die Rolle der Sozialpartner in vollem Umfang gewahrt und die Zivilgesellschaft im Einklang mit den nationalen Verfahren konsultiert wird. In diesem Zusammenhang sollte die Wettbewerbsfähigkeit in all ihren Aspekten und nicht nur begrenzt auf die Löhne berücksichtigt werden;

24. bei der Ausarbeitung eines Kommissionsvorschlags zur Entwicklung einer europäischen Säule der sozialen Rechte im Rahmen der EBS und der OMK im Sozialbereich mit dem EMCO und dem SPC zusammenzuarbeiten;

**FORDERT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS FÜR
SOZIALSCHUTZ AUF,**

25. die Überwachung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen, insbesondere die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Förderung der Beschäftigung und die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung, zu gewährleisten;
26. einen Beitrag zur Umsetzung der integrierten Leitlinien, unter anderem durch die Bewertung der sozial- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Strukturreformen, zu leisten;
27. dem Rat jährlich eine Analyse der sozial- und beschäftigungspolitischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und in der Union mit Vorschlägen zu den Prioritäten für den Jahreswachstumsbericht einschließlich der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen und Tendenzen vorzulegen;
28. weiterhin eine angemessene Analyse für regelmäßige Debatten im Rat über die wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen und Tendenzen in der EU, basierend auf dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und dem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren, vorzunehmen;
29. die thematischen Aktivitäten im Bereich der Überwachung der gemeinsamen sozial- und beschäftigungspolitischen Entwicklungen auf der Grundlage des Austauschs bewährter Verfahren und unter Nutzung der bestehenden Instrumente zu straffen;
30. die Einbindung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft auf Ebene der Union in die wichtigsten Etappen des Europäischen Semesters fortzusetzen und gegebenenfalls zu verstärken.

Verweise

1. EU-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1466/97 (insbesondere die Bestimmung, wonach der EMCO und der SPC gegebenenfalls im Rahmen des Europäischen Semesters konsultiert werden müssen).

Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 (insbesondere die Bestimmung, wonach im Rahmen des VMU der Korrekturmaßnahmenplan die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Maßnahmen berücksichtigen und im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen muss).

2. Europäischer Rat und Rat

Beschlüsse (EU) 2015/772 und (EU) 2015/773 des Rates vom 11. Mai 2015 zur Einsetzung des EMCO und des SPC (insbesondere die Bestimmungen, wonach den beiden Vorbereitungsgremien des Rates die Aufgabe übertragen wird, Beiträge zu allen in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten des Europäischen Semesters zu leisten und dem Rat darüber Bericht zu erstatten).

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. Oktober 2013 sowie vom 19. und 20. Dezember 2013 zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Überarbeitete Fassung der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 einschließlich der vom Rat am 8. Juli 2015 angenommenen Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Empfehlung (EU) 2015/1184 des Rates) und der vom Rat am 5. Oktober 2015 angenommenen beschäftigungspolitischen Leitlinien (Beschluss (EU) 2015/1848 des Rates; insbesondere Erwägungsgrund 11, in dem festgestellt wird, dass der EMCO und der SPC — im Einklang mit ihrem jeweiligen vertragsgestützten Mandat — die Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Leitlinien überwachen sollten).

Gemeinsame Stellungnahme des EMCO und des SPC zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020, einschließlich der Bewertung des Europäischen Semesters (vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 16. Oktober 2014 gebilligt).